Sponsorenvertrag

zwischen

Wildbachschützen Landshut e.V.
Wildbachstraße 15, 84036 Landshut

(im Folgenden „Verein“ genannt)

und

_____

Name/Firma des Sponsors

_____

Anschrift des Sponsors

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein verpflichtet sich gegenüber dem Sponsor, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Werbung für den Sponsor zu betreiben.

Der Sponsor stellt dem Verein im Gegenzug Sponsoringmittel zur Verfügung.

§ 2 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, die Werbung auf den unter §3 vereinbarten Flächen zu präsentieren.

§ 3 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

1. Werbefläche im Schützenheim (Schießstand):
   - Zahlung eines Sponsoringbetrages in Höhe von 250 €/m² jährlich für die Nutzung der Werbefläche.

     _____

     Beschreibung der Fläche
   - Größe der Werbefläche (m²):
   - Gesamtbetrag jährlich (€):
   - Der Sponsor trägt die Kosten für Produktion, Gestaltung und Anbringung der Werbeflächen. Der Verein beauftragt die Erstellung und stellt die Kosten (100 €/m²) dem Sponsor in Rechnung (Materialien gemäß Schießstättenverordnung erforderlich). Die Gestaltung erfolgt in rechtzeitiger Abstimmung der Parteien.
   - Bei unterjährigem Vertragsabschluss erfolgt eine anteilige Berechnung für das restliche Jahr.

2. Weitere Flächen:
   - Zahlung eines Sponsoringbetrags von (€/Jahr):
   - Platzierung von Werbung auf

     _____

     Beschreibung der Fläche

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungen erfolgen wahlweise per:

☐ Überweisung auf folgendes Konto gegen Rechnung:
DE27 7435 0000 0000 1010 01
BYLADEM1LAH

☐ Erteilung eines Lastschriftmandats zugunsten des Vereins. Die Zahlungen sind jeweils bis zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig.

_____

Kontoinhaber

_____

IBAN

_____

BIC

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er kann von beiden Seiten jeweils bis 30. Juni zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

- Der Sponsor verpflichtet sich, bei eigener Herstellung und Anbringung der Werbeflächen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Schießstättenverordnung, zu beachten.
- Alle verwendeten Materialien müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 8 Schlußbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Landshut.

Ort, Datum: _____

Für den Verein:

_____ _____

Name/Funktion *Unterschrift*

Für den Sponsor:

_____ _____

Name/Firma/Funktion *Unterschrift*